

Satzung zur Änderung der Satzung für die städtischen Kindertageseinrichtungen Eggenfelden

Aufgrund von Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Eggenfelden folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung für die städtischen Kindertageseinrichtungen Eggenfelden vom 06.07.2016, in Kraft getreten zum 01. September 2016, wird wie folgt geändert:

Nach § 2 wird folgender neuer § 2 a eingefügt:

„§ 2 a

Betreuungsvereinbarung

- (1) Bei der Anmeldung des Kindes haben die Personensorgeberechtigten in einer Betreuungsvereinbarung mit der Stadt Buchungszeiten für das Betreuungsjahr festzulegen. Buchungszeiten sind Zeiten, in denen das Kind die Einrichtung regelmäßig besucht. Sie umfassen innerhalb der von der Stadt festgelegten Öffnungszeiten (§ 5) jedenfalls die Kernzeit sowie die weiteren (von den Personenberechtigten festgelegten) Nutzungszeiten (Betreuungszeiten).
- (2) Die Änderung der Buchungszeiten ist nur in begründeten Ausnahmen jeweils zum Monatsanfang unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen zulässig und bedarf einer neuen schriftlichen Vereinbarung.

§ 2

Diese Satzung tritt am 1. September 2019 in Kraft.

84307 Eggenfelden, 31.07.2019
Stadt Eggenfelden

Wolfgang Grubwinkler
1. Bürgermeister

Die Satzung wurde am 05. August 2019 in der Stadtverwaltung Zimmer 33 zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Amtstafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am 05. August 2019 angeheftet und am 05. September 2019 wieder entfernt.

84307 Eggenfelden, 31.07.2019
Stadt Eggenfelden

Wolfgang Grubwinkler
1. Bürgermeister